

Gemeinde Kuden

(Kreis Dithmarschen)

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "südlich der Straße Rühberg, östlich der vorhandenen Bebauung und nördlich des ehemaligen Wasserwerkes"

für das Teilgebiet

„südlich Rühberg im Bereich der Grundstücke Nr. 10 bis 14 sowie beidseitig Op'n Klev im Bereich der Grundstücke Nr. 1 bis 4 sowie Nr. 6“

(aufgestellt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Bearbeitungsstand: § 10 BauGB, 09.10.2018
Projekt-Nr.: 18009

Satzung

Auftraggeber

Gemeinde Kuden
über das Amt Burg-St. Michaelisdonn
Holzmarkt 7, 25712 Burg

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.11.2018 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "südlich der Straße Rühberg, östlich der vorhandenen Bebauung und nördlich des ehemaligen Wasserwerkes" für das Teilgebiet „südlich Rühberg im Bereich der Grundstücke Nr. 10 bis 14 sowie beidseitig Op'n Klev im Bereich der Grundstücke Nr. 1 bis 4 sowie Nr. 6", bestehend aus der Änderung der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 umfasst das Gebiet südlich der Straße Rühberg im Bereich der Grundstücke Nr. 10 bis 14 (gerade Hausnummern) sowie den Bereich beidseitig der Straße Op'n Klev im Bereich der Grundstücke Nr. 1 bis 4 sowie Nr. 6.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 120 bis 122, 124 bis 126, 143, 144 sowie den nördlichen Abschnitt des Flurstücks 150 (Straße Op'n Klev) der Flur 8 in der Gemarkung Kuden. Er ist insgesamt 6.100 m² groß.

Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen. Diese ist Bestandteil der Satzung.

Die Planzeichnung (Teil A) der bisher gültigen 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 2 werden für obigen Geltungsbereich in den folgenden Punkten geändert:

Änderung der Planzeichnung (Teil A)

(Es gilt die BauNVO von 1990 / 2017)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Stäuchern

(§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB)

Die auf den Baugrundstücken 1 bis 5 sowie 20 bis 22 der in der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 2 festgesetzten Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern entfallen.

HINWEIS:

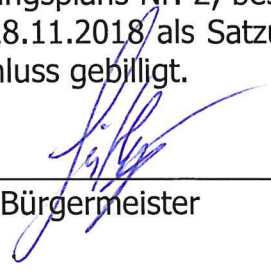
Alle übrigen Festsetzungen der bisher gültigen 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 2 gelten unverändert fort.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Kuden vom 11.06.2018 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier am 02.08.2018 erfolgt.
2. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wurde gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Die Gemeindevertretung hat am 11.06.2018 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 31.07.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, bestehend aus der Änderung der Planzeichnung (Teil A) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.08.2018 bis 13.09.2018 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.08.2018 durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „<http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de>“ ins Internet gestellt. Es wurde darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.11.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2, bestehend aus der Änderung der Planzeichnung (Teil A) am 28.11.2018 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Kuden, den 27.05.2019

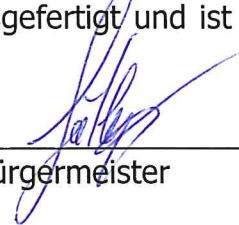



Bürgermeister

8. Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2, bestehend aus der Änderung der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Kuden, den 27.05.2019




Bürgermeister

9. Der Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 sowie die Stelle, bei der der Plan und die Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 29.05.2019 durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 30.05.2019 in Kraft getreten.

Kuden, den 04.06.2019




Bürgermeister